



Brinkum, den 24. Juli 2025

Ausschreibung Kreisliga 2026

Mannschaftskreismeisterschaft LG / LP (Dreiermannschaft)

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Diese Ausschreibung regelt die Angelegenheiten der Kreisligen des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe. Weiterhin unterliegt die Durchführung der Kreisliga-Wettkämpfe den Ligaordnungen des DSB und des NWDSB. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Regelanerkennung

- 2.1. Die teilnehmenden Kreisligavereine erkennen diese Ausschreibung mit der Entrichtung des Startgeldes an. Jeder Schütze*in ist den Regeln der Ligaordnung unterworfen, die er durch seine/ihre Teilnahme am Wettkampf anerkennt. Er/Sie ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

3. Auslegung

- 3.1. Wo der Wortlaut dieser Ausschreibung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, welcher eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer*innen verlangt, vorzunehmen.

4. Mannschaftszusammensetzung

- 4.1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 3 Einzelschützen*innen.
- 4.2. In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2026** Schützen/Schützinnen ab Jahrgang **2010** und älter startberechtigt (lt. DSB Ausschreibung Bundesliga 1.2 dritter Absatz).
- 4.3. Körperbehinderte Schützen*innen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie für die Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelausweis des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom/von der Schützen*in vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der/die Schütze*in nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen*innen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

5. Wettbewerb

- 5.1. LG / LP 40 Schuss, Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)
- 5.2. 15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen (z.B. Meyton, DISAG), bzw. 60 Minuten bei Scheibenzuganlagen mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel SpO 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

6. Austragungsmodus

- 6.1. Je Kreisliga LG + LP treten maximal 6 Mannschaften im Modus Jeder gegen Jeden an. Sollten je Kreisliga mehr, als 6 Mannschaften gemeldet sein, behält sich die Kreis-Sportleitung eine Einteilung der Ligen in mehrere Gruppen vor (Gruppe A und Gruppe B), mit anschließender Austragung von Halbfinals (im „Überkreuz-Verfahren“) und Finals (Begegnung um Platz 3 und Finale).

Treten je Kreisliga LG + LP 4 oder weniger Mannschaften an, sollen die Wettkämpfe als Vor- und Rückrunde im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen werden.

- 6.2. Mindestanzahl 3 Mannschaften je Wettbewerb.
- 6.3. Die Ansetzung der ersten Gruppen-Begegnungen erfolgt durch Losentscheid, die weiteren Gruppen-Begegnungen werden durch die Kreissportleitung festgelegt.
- 6.4. Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen*innen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 3 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

7. Terminplanung und Austragungsorte

- 7.1. Die Termine der Kreisliga-Wettkämpfe richten sich nach den Verbandsliga-Wettkämpfen des NWDSB. Folgende Termin-Planung ist für die Kreisliga-Wettkämpfe vorgesehen:

Luftgewehr : 10.10.2025/, 24.10.2025/, 14.11.2025/, 02.01.2026/, 16.01.2026.

Luftpistole: 17.10.2025/, 07.11.2025/, 05.12.2025/, 23.01.2026/, 30.01.2026.

Die Termin-Planung geht von 5 oder 6 Mannschaften pro Liga aus. Sollten eine oder beide Ligen nur aus 4 Mannschaften bestehen und somit die Wettkämpfe als Vor- und Rückrunde im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen werden, können zusätzliche Termine erforderlich sein. Alternativ werden einzelne Wettkampftage getrennt geschossen und auf die Termine der anderen Liga verteilt.

Die endgültige Festlegung der Termine, Austragungsorte und der Begegnungen erfolgt nach den eingegangenen Meldungen.

- 7.2. Jeder teilnehmende Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Der jeweils ausrichtende Verein wird nach Eingang der Meldungen für die Kreisligasaison gesondert bekannt gegeben.

8. Wertung

- 8.1. Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Die Tabellen werden den teilnehmenden Vereinen über den Kreissportleiter per E-Mail übermittelt. Gleichzeitig werden die Tabellen auf der Homepage des SK Niedersachsen-Weyhe veröffentlicht.
- 8.2. Die erzielten Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **NICHT** übertragbar.
- 8.3. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 3:0, 2:1. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Ein Einzelpunkt wird nur bei vollständigem Ergebnis (= 40 gewertete Wettkampfschüsse) vergeben. Unvollständige Ergebnisse werden mit 0 Ringen gewertet und werden auch nicht zur Ermittlung des Durchschnittsergebnisses für die Setzliste herangezogen.
- 8.4. Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des/der letzten Schützen*in mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen*innen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein*e Schütze*in beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er/sie mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 3 schießt vor Paarung 2, usw. Darüber hinaus finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.
- 8.5. Sortierkriterien der Tabelle:
 - 8.5.1. Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
 - 8.5.2. Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - 8.5.3. Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
 - 8.5.4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

9. Veranstaltungsmodus

- 9.1. Dem Schießleiter sind die startenden Schützen*innen rechtzeitig vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:3 gewertet.

- 9.2. Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit müssen sich alle Mannschaftsschützen*innen an den zugewiesenen Ständen befinden. Eine Mannschaft gilt als vollständig angetreten, sofern sich alle 3 im Vorwege einer Begegnung gemeldeten Einzelschützen*innen zu Beginn der Vorbereitungszeit auf dem ihnen zugewiesenen Stand befinden. Es müssen mindestens 2 Schützen*innen der angetretenen Mannschaft den kompletten Wettkampf (= 40 Wertungsschüsse) schießen, um 2 Mannschaftspunkte erhalten zu können.
- 9.3. Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung telefonisch gemeldet, so kann der Ligaleiter / Schießleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
- 9.4. Unvollständige Mannschaften
- 9.4.1. Bei unvollständigen Mannschaften werden die nicht angetretenen Schützen*innen mit 0 Ringen gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger, als 3 Schützen*innen an, füllen die verbliebenen Schützen*innen die Ranglistenplätze ab Ranglistenplatz 1 auf. Fehlt z.B. der/die an Ranglistenplatz 1 geführte Schütze*in, rücken alle anderen Schützen*innen einen Platz nach vorne.

Auch unvollständig angetretene Mannschaften erhalten je gewonnener Begegnung einen Einzelpunkt. Sollte eine unvollständige Mannschaft mehr Einzelpunkte gewinnen, als die gegnerische Mannschaft, wird die Begegnung mit 2:0 Mannschaftspunkten für die unvollständige Mannschaft gewertet. Als unvollständige Mannschaft gilt, welche mit weniger, als 3 Schützen*innen antritt.

Treten 2 unvollständige Mannschaften gegeneinander an erfolgt die Wertung entsprechend. Es müssen jedoch mindestens 2 Schützen*innen einer Mannschaft zu einer Begegnung antreten, um 2 Mannschaftspunkte erhalten zu können. Erzielen beide unvollständigen Mannschaften die gleiche Anzahl Einzelpunkte, wird die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis als Sieger gewertet. Erzielen beide Mannschaften je einen Einzelpunkt, sowie auch das gleiche Gesamtergebnis, werden die erzielten Ringzahlen nach Kommawertung herangezogen und die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis wird als Sieger gewertet.

10. Setzliste

- 10.1. Alle teilnehmenden Vereine haben dem Kreissportleiter je gemeldeter Mannschaft namentlich mindestens drei Schützen*innen bis zum **15.09.2025** auf beigefügtem Meldeformular zu benennen. Mit der namentlichen Meldung sind drei Stammschützen*innen zu benennen, die mit einem „S“ zu kennzeichnen sind. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze*in zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze*in zu benennen. Der eingesetzte Ersatzschütze*in ist mit einem „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen*innen müssen mindestens einmal in der Kreisliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und drei Einzelpunkte abgezogen, sofern vom jeweiligen Schützen*in kein Nachweis in schriftlicher Form vorgelegt werden kann, dass diese/r an allen Terminen aus beruflichen oder krankheitsbedingten Gründen verhindert war. Sollte die Kreisliga im Modus Vorrunde, Halbfinale, Finale durchgeführt werden, gilt diese Regelung bereits für die Vorrunde.

Die gemeldeten Schützen*innen und alle evtl. Ersatzschützen*innen müssen zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied des jeweiligen Vereines sein, für den sie starten und eine Startberechtigung (gültiger Wettkampfpass) nachweisen können.

Die Vereinsmitgliedschaft ist auf Verlangen der Kreissportleitung durch Vorlage der aktuellen Mitgliederliste zu belegen.

- 10.2. Nach den Ergebnissen der letzten Ligasaison wird die erste Setzliste erstellt. Schützen*innen ohne Ergebnisse aus Ligen werden mit den bei Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Für Schützen*innen, die vor Saisonbeginn ohne vorgenannte Durchschnittsergebnisse neu zum Verein stoßen, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen. Hierbei sind vom jeweiligen Verein evtl. vorhandene Leistungsnachweise von anderen Wettkämpfen auf Verlangen vorzulegen.
- 10.3. Nach jedem Wettkampftag wird nach erzielttem Saisondurchschnitt die Setzliste neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma, unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.

- 10.4. Während der Saison können bei Bedarf Schützen*innen nachgemeldet werden. Sie reihen sich entsprechend Pkt. 10.2 ein. Bei nachweislicher Angabe eines falschen Ergebnisses gem. 10.2 wird der oder die Wettkämpfe, an dem der betreffende Schütze*in teilgenommen hat, im Nachhinein mit 0:3 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen*innen für die Setzliste erhalten bleiben.
- 10.5. Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7. Tag nach dem Versand der Setzliste durch den SK NSW schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Kreissportleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Ligaleiter.
- 10.6. Bei einem evtl. auszutragenden Halbfinale und Finale werden die Schützen*innen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe gesetzt.
- 10.7. Schützen*innen dürfen innerhalb einer Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Nach mehr als 2 Einsätzen (= Einzelwettkämpfen) in höheren Ligen, dürfen Schützen*innen nicht mehr in untere Ligen zurück! Namentlich für höhere Ligen gemeldete Stammschützen*innen dürfen nicht in der Kreisliga eingesetzt werden.

11. Startberechtigung und Wettkampfpässe

- 11.1. Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes. Wenn der Ligaverein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein „L“ unter dem Ligaverein eingetragen sein.
- 11.2. Passänderungsanträge zur neuen Ligasaison müssen dem Landesverband bis zum 15. September eines jeden Jahres vorliegen. (Ausschlussstermin).

12. Durchführung

- 12.1. Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang aller Meldungen per E-Mail übermittelt.
- 12.2. Nach Meldungseingang wird je Wettkampf / Wettkampftag ein ausrichtender Verein festgelegt. Der Ausrichtende Verein stellt hierfür das erforderliche Personal (2 Personen als Standaufsicht und Ergebnisdienst) und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettkampftages verantwortlich. Vom ausrichtenden Verein eingeteilte Standaufsichten müssen im Besitz einer gültigen Schießsportleiterlizenz sein.
- 12.3. Die Schießleitung/Ligaleitung wird von der Kreissportleitung des SK Niedersachsen-Weyhe e.V. gestellt.
- 12.4. Nach allen Wettkämpfen eines Tages werden die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampftages von der Schießleitung per E-Mail an den Kreissportleiter übermittelt. Dieser erstellt dann die aktuelle Ergebnis- und Setzliste für den nächsten Wettkampftag.

13. Veranstalter

- 13.1. Veranstalter ist der SK Niedersachsen-Weyhe, die entsprechend benannten Vereine sind Ausrichter des jeweiligen Wettkampftages. Der jeweilige ausrichtende Verein stellt das notwendige fachkundige Personal (siehe 12.2) zur Verfügung.

14. Siegerehrung

- 14.1. Die Kreisliga dient der Ermittlung des Mannschafts-Kreismeisters des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe. Die ersten 3 Mannschaftssieger der jeweiligen Liga erhalten Urkunden, die 3 Stammschützen*innen der ersten 3 Mannschaften erhalten Kreismeisternadeln. Außerdem erhalten die Mannschaftskreismeister Luftgewehr und Luftpistole jeweils einen Wanderpokal.
- 14.2. Die Siegerehrung der Mannschaftskreismeisterschaft 2026 wird vom Schützenverein Stuhr e.V. ausgerichtet. Termin und Ort der Veranstaltung wird durch den Sportleiter des SV Stuhr e.V. – Marc Horstmann separat bekannt gegeben. Meldungen der Teilnehmer zu der Siegerehrung erfolgt mit der Meldung der Teilnehmer zur Siegerehrung der Kreismeisterschaften 2026 in den Freihandwettbewerben.

15. Qualifikation zur Bezirksliga

- 15.1. Vorbehaltlich einer entsprechenden Ausschreibung des Bremer Schützenbundes ermitteln die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen LG + LP in einem separaten Final-Wettkampf gegeneinander den Sieger der Bezirksliga LG, bzw. LP des Bremer Schützenbundes.

Um sich für das jeweilige Finale qualifizieren zu können, wird es Mannschaften aus dem Schützenkreis Bremen-Stadt gestattet, an der Kreisliga LG, bzw. LP des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe teilzunehmen. Die Teilnahme dieser Mannschaften dient lediglich einer möglichen

Qualifikation für die Finalwettkämpfe des BSB und ist je Wettbewerb auf maximal 2 Mannschaften begrenzt. Mannschaften des Schützenkreises Bremen-Stadt erhalten keine Kreismeister-Urkunden, bzw. Nadeln, sofern sie einen der ersten 3 Plätze der Kreisliga LG, bzw. LP belegt haben. Nur die besten 3 Mannschaften des SK Niedersachsen-Weyhe erhalten entsprechende Ehrungen.

Verzichtet eine Mannschaft, die sich für den Final-Wettkampf qualifiziert hat, auf eine Teilnahme am Final-Wettkampf, rückt die nächstplatzierte Mannschaft auf, so dass möglichst immer ein Final-Wettkampf ausgetragen werden kann.

Termine und Austragungsorte der Final-Wettkämpfe werden von der Sportleitung/Ligaleitung des Bremer Schützenbundes separat festgelegt.

16. Einsprüche

- 16.1. Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,00 bei der Ligaleitung entgegengenommen.
- 16.2. Jeder Wettkampf wird von der Sportleitung des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe, bzw. eine von der Sportleitung eingesetzte Ligaleitung durchgeführt. Diese benennt im Einspruchsfall ein evtl. benötigtes Kampfgericht, welches sich aus dem Ligaleiter, sowie zwei unbeteiligten Mannschaftsführern zusammensetzt. Da dem Wettkampfgericht 2 unbeteiligte Mannschaftsvertreter angehören müssen, ist es erforderlich, dass zu jedem Start mindestens je 1 Vertreter von zwei unbeteiligten Mannschaften anwesend ist.
- 16.3. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch gegen doppelte Gebühr wird vom Berufungskampfgericht des Vorstandes des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe behandelt. Das Berufungskampfgericht wird bei Bedarf vom Kreissportleiter einberufen und soll sich aus 3 unabhängigen Mitgliedern des Kreisvorstandes, sowie des erweiterten Kreisvorstandes zusammensetzen.

17. Startgeld

- 17.1. Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft beträgt **€ 18,00** und ist bis zum ersten Wettkampftag zu entrichten.

18. Meldeschluss

- 18.1. Mannschaftsmeldungen haben bis zum **31.08.2025** schriftlich formlos per E-Mail an den Kreissportleiter zu erfolgen. Später abgegebene Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

19. Allgemeines

- 19.1. Hilfsmittel sind für Schützen*innen nicht erlaubt.
- 19.2. Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend
- 19.3. Der Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe e.V. behält sich eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung vor.

20. Datenschutzhinweise

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer*in bereit, dass seine/ihre Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und sowohl auf der Homepage des SK Niedersachsen-Weyhe, als auch gegebenenfalls in sozialen Medien veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des/der Teilnehmers/*in aus dem DSB.

Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegetreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.



Jürgen Giegling

Kreis-Schießsportleiter

Anhang 1 Kreisliga 2026

1. Allgemeines

Der Wettkampfraum muss hinsichtlich Beleuchtung und Schießentfernung der neusten Sportordnung des DSB entsprechen.

Die Ergebnisdarstellung der 10er-Serien muss sowohl vom Schützen*in, als auch von Zuschauern hinter dem/der Schützen*in ablesbar sein.

Jedem Ausrichter ist es gestattet seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig und in der Lautstärke mit den Teilnehmern abzustimmen.

Getränkeverkauf und kleiner Imbiss soll nach Möglichkeit vom Gastgeber angeboten werden.